

Stand: 28.03.2024 20:46:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/13717

"Berichtsantrag zur Methadonsubstitution in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Antrag 16/13717 vom 24.09.2012
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/15032 des UG vom 08.11.2012
3. Beschluss des Plenums 16/15170 vom 12.12.2012
4. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 12.12.2012

Antrag

der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Ludwig Wörner, Markus Rinderspacher SPD**

Berichtsantrag zur Methadonsubstitution in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit schriftlich und mündlich bis Ende November 2012 zur Situation der Methadonversorgung in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Besteht nach Auffassung der Staatsregierung derzeit ein flächendeckendes Angebot für die Substitution von Methadon? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Defizite in der Methadonsubstitution vor?
2. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Methadonsubstitution in jenen Kreisen und kreisfreien Städten sichergestellt werden, in denen kein Arzt über eine Basis- oder Konsiliargenehmigung zur Methadonsubstitution verfügt? Es handelt sich dabei um folgende Kreise bzw. kreisfreien Städte: Ingolstadt, Forchheim, Wunsiedel im Fichtelgebirge, Ansbach, Schwabach, Fürth und Amberg.
3. Wie viele psychiatrische Institutsambulanzen verfügen in Bayern über eine Institutsermächtigung Methadonsubstitution? Wie viele Patienten wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in diesen Institutsambulanzen mit Methadon behandelt?
4. Wie viele kommunale Krankenhäuser verfügen in Bayern über eine Genehmigung zur Methadonsubstitution? Wie viele Patienten wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in diesen kommunalen Krankenhäusern mit Methadon behandelt? Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeiten der Übernahme der Versorgung mit Methadon durch kommunale Krankenhäuser?
5. Opiatabhängige Personen verfügen in der Regel über geringe finanzielle Mittel. Hält die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Anfahrtswege für Patienten zu Arztpraxen mit Methadonsubstitution und die dadurch für die Patienten entstehenden Kosten für zumutbar? Bitte um Begründung der Antwort!
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verschreibung zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels („Take-Home-Verordnung“) vor? Wurden Rezepte zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels besonders häufig für Patienten mit einem langen Anfahrtsweg zur ärztlichen Praxis mit Substitutionsgenehmigung ausgestellt?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass in mehreren Kreisen bzw. kreisfreien Städten es zwar Ärzte mit einer Basis- oder Konsiliargenehmigung zur Methadonsubstitution gibt, die einschlägigen Leistungen aber nicht erbracht werden? Es handelt sich dabei um folgende Kreise bzw. kreisfreien Städte: Neuburg-Schrobenhausen, Coburg, Hof, Bayreuth, Kronach, Lichtenfels, Nürnberger Land, Schweinfurt, Cham, Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth, Straubing, Kelheim, Neu-Ulm, Unterallgäu.
8. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit die Versorgung mit Methadonsubstitution in Gefängnissen sichergestellt? Besteht nach Auffassung der Staatsregierung hier Verbesserungsbedarf? Bitte um Begründung der Antwort!
9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Arbeitsweise und Ergebnisse der Methadonkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern? Wie viele Ärzte und Behandlungsfälle wurden von der Kommission in den letzten fünf Jahren überprüft? Wie oft waren Beanstandungen festzustellen? Welche Arten von Beanstandungen wurden am häufigsten festgestellt?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur strafrechtlichen Verfolgung von Ärzten vor, die an der Methadonsubstitution teilnehmen? Wie viele Ärzte wurden in den vergangenen fünf Jahren verurteilt, für welche Vergehen und welches Strafmaß wurde jeweils verhängt?
11. Wie vielen Ärzten wurde in Bayern in den vergangenen fünf Jahren wegen Vergehen im Zusammenhang mit der Methadonsubstitution die Approbation entzogen?
12. Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Staatsregierung zur Unterstützung von Ärzten, die derzeit Methadonsubstitution durchführen oder die sie durchführen wollen? Wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang das Instrument der „Regionalen Versorgungskonferenzen“?
13. Hält die Staatsregierung die Vergütung von Ärzten, die an der Methadonsubstitution teilnehmen, für ausreichend? Wie beurteilt die Staatsregierung das Argument, dass der durch opiatabhängige Patienten den Ärzten verursachte Aufwand nicht in einem sinnvollen Verhältnis zur Vergütung für die Substitution steht?

Begründung:

Nach Daten des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte nahm die Zahl der an das Substitutionsregister gemeldeten Personen in Bayern zwischen 2005 und 2010 von 7.035 auf 8.555 zu. Dieser Anstieg um rund 22 Prozent ist an sich erfreulich, ist doch die Methadonsubstitution für opiatabhängige Personen eine wichtige Voraussetzung der gesundheitlichen und sozialen Stabilisierung. Kriminalitäts- und Sterblichkeitsraten lassen sich reduzieren und Begleiterkrankungen behandeln. Manche Patienten kön-

nen überdies durch die Methadonsubstitution eine psychotherapeutische Behandlung beginnen oder eine Arbeit aufnehmen. Umso bedauerlicher ist es, dass nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern die Zahl der tatsächlich substituierenden Ärzte in Bayern zwischen 2005 und 2010 von 317 auf 303 abgenommen hat. Die Politik muss daher nach Lösungen suchen, um eine flächendeckende Versorgung mit Methadonsubstitution mit ihrem hohen individuellen und gesellschaftlichen Nutzen sicherzustellen.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar,
Natascha Kohnen u.a. SPD**

Drs. 16/13717

Berichts-antrag zur Methadonsubstitution in Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Worte „November 2012“ durch die Worte „Februar 2013“ ersetzt werden.

Berichterstatlerin: **Kathrin Sonnenholzner**
Mitberichterstatter: **Dr. Thomas Zimmermann**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 8. November 2012 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Kathrin Sonnenholzner, Sabine Dittmar, Natascha Kohnen, Ludwig Wörner, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 16/13717, 16/15032

Berichtsantrag zur Methadonsubstitution in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit schriftlich und mündlich bis Ende Februar 2013 zur Situation der Methadonversorgung in Bayern zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf die folgenden Fragen eingegangen werden:

1. Besteht nach Auffassung der Staatsregierung derzeit ein flächendeckendes Angebot für die Substitution von Methadon? In welchen Kreisen und kreisfreien Städten liegen nach Auffassung der Staatsregierung Defizite in der Methadonsubstitution vor?
2. Wie kann nach Auffassung der Staatsregierung die Methadonsubstitution in jenen Kreisen und kreisfreien Städten sichergestellt werden, in denen kein Arzt über eine Basis- oder Konsiliargenehmigung zur Methadonsubstitution verfügt? Es handelt sich dabei um folgende Kreise bzw. kreisfreien Städte: Ingolstadt, Forchheim, Wunsiedel im Fichtelgebirge, Ansbach, Schwabach, Fürth und Amberg.
3. Wie viele psychiatrische Institutsambulanzen verfügen in Bayern über eine Institutsermächtigung zur Methadonsubstitution? Wie viele Patienten wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in diesen Institutsambulanzen mit Methadon behandelt?
4. Wie viele kommunale Krankenhäuser verfügen in Bayern über eine Genehmigung zur Methadonsubstitution? Wie viele Patienten wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in diesen kommunalen Krankenhäusern mit Methadon behandelt? Wie beurteilt die Staatsregierung die Möglichkeiten der Übernahme der Versorgung mit Methadon durch kommunale Krankenhäuser?

5. Opiatabhängige Personen verfügen in der Regel über geringe finanzielle Mittel. Hält die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Anfahrtswege für Patienten zu Arztpraxen mit Methadonsubstitution und die dadurch für die Patienten entstehenden Kosten für zumutbar? Bitte um Begründung der Antwort!
6. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über die Verschreibung zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels („Take-Home-Verordnung“) vor? Wurden Rezepte zur eigenverantwortlichen Einnahme des Substitutionsmittels besonders häufig für Patienten mit einem langen Anfahrtsweg zur ärztlichen Praxis mit Substitutionsgenehmigung ausgestellt?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Tatsache, dass in mehreren Kreisen bzw. kreisfreien Städten es zwar Ärzte mit einer Basis- oder Konsiliargenehmigung zur Methadonsubstitution gibt, die einschlägigen Leistungen aber nicht erbracht werden? Es handelt sich dabei um folgende Kreise bzw. kreisfreien Städte: Neuburg-Schrobenhausen, Coburg, Hof, Bayreuth, Kronach, Lichtenfels, Nürnberger Land, Schweinfurt, Cham, Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth, Straubing, Kelheim, Neu-Ulm, Unterallgäu.
8. Wie wird nach den Erkenntnissen der Staatsregierung derzeit die Versorgung mit Methadonsubstitution in Gefängnissen sichergestellt? Besteht nach Auffassung der Staatsregierung hier Verbesserungsbedarf? Bitte um Begründung der Antwort!
9. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Arbeitsweise und Ergebnisse der Methadonkommission der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns? Wie viele Ärzte und Behandlungsfälle wurden von der Kommission in den letzten fünf Jahren überprüft? Wie oft waren Beanstandungen festzustellen? Welche Arten von Beanstandungen wurden am häufigsten festgestellt?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zur strafrechtlichen Verfolgung von Ärzten vor, die an der Methadonsubstitution teilnehmen? Wie viele Ärzte wurden in den vergangenen fünf Jahren verurteilt, für welche Vergehen und welches Strafmaß wurde jeweils verhängt?
11. Wie vielen Ärzten wurde in Bayern in den vergangenen fünf Jahren wegen Vergehen im Zusammenhang mit der Methadonsubstitution die Approbation entzogen?
12. Welche Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Staatsregierung zur Unterstützung von Ärzten, die derzeit Methadonsubstitution durchführen oder die sie durchführen wollen? Wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang das Instrument der „Regionalen Versorgungskonferenzen“?

13. Hält die Staatsregierung die Vergütung von Ärzten, die an der Methadonsubstitution teilnehmen, für ausreichend? Wie beurteilt die Staatsregierung das Argument, dass der durch opiatabhängige Patienten den Ärzten verursachte Aufwand nicht in einem sinnvollen Verhältnis zur Vergütung für die Substitution steht?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Ich möchte jetzt gerne Tagesordnungspunkt 6 erledigen:

Abstimmung

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)

Von der Abstimmung ausgenommen sind der Antrag Nr. 46 der Anlage zur Tagesordnung, nämlich der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Helga Schmitt-Bussinger, Volkmar Halbleib und anderer und Fraktion (SPD), "Keine Besteuerung kommunaler Dienst-, Beistands- und Kinderbetreuungsleistungen!" auf der Drucksache 16/14271 sowie Nummer 55 der Anlage zur Tagesordnung; das ist der Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Pflege- und Kindererziehungszeiten bei der Rentenversicherung besser berücksichtigen" auf Drucksache 16/14516.

Die Anträge sollen einzeln beraten werden. Diese Einzelberatungen finden im Plenum am 29. Januar 2013 statt.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Uns wurde von der FDP signalisiert, dass sie bei der Verfassungsstreitigkeit Punkt 2 – es geht um das Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Oktober 2012 – nicht Enthaltung protokolliert wissen möchte, sondern die Zustimmung. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Danke schön. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

